

Beschluss-Nr.	Ausgefertigt	Bekannt gemacht im Amtsblatt	Inkrafttreten
32/2022	05.05.2022	28.05.2022	29.05.2022

**Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen
Wirkungskreis
Verwaltungskostensatzung
05.05.2022**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (ThürKO), i. V. m. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit, der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) hat die Gemeinschaftsversammlung folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ erhebt für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) sowie der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue vom 09.04.2002 und die Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 19.02.2003 außer Kraft.